

Beschluss Zukunft aus Verantwortung

Gremium: 53. Landesversammlung von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen
Beschlussdatum: 10.03.2020
Tagesordnungspunkt: TOP 8 Leitantrag: Zukunft aus Verantwortung

Antragstext

1 Nach einem erfolgreichen Wahljahr, Sondierungsgesprächen und
2 Koalitionsverhandlungen haben wir sächsischen Bündnisgrünen mit großer Mehrheit
3 für unsere erste Regierungsbeteiligung und einen Koalitionsvertrag mit klarer
4 GRÜNER Handschrift gestimmt. Es ist uns gelungen, dass sich Sachsen auf einen
5 ökologischeren, weltoffeneren und gerechteren Weg macht, indem wir aus
6 Verantwortung für die Zukunft unseres Bundeslandes in die Regierung eingetreten
7 sind. Zusammen werden wir diesen eingeschlagenen Weg mutig beschreiten und
8 Sachsens Zukunft gemeinsam gestalten. Wir wissen aus jahrelanger Erfahrung, wie
9 wichtig eine engagierte, kontinuierliche und beharrliche GRÜNE Politik ist.
10 Jetzt gilt es, den Worten auch Taten folgen zu lassen.

11 Unser Koalitionsvertrag allein garantiert noch keinen Erfolg und keine Abhilfe
12 für die drängenden Probleme in unserem Bundesland - Papier ist geduldig. Daher
13 ist es die Aufgabe unserer gesamten Partei, die Umsetzung des Koalitionsvertrags
14 tagtäglich kritisch zu begleiten und unsere Minister*innen und unsere Fraktion
15 damit nicht allein zu lassen. Ganz im Gegenteil: Wir wollen sie bestmöglich
16 unterstützen und beflügeln. Es kommt darauf an, dass alle Ebenen der Partei -
17 von den Kreisverbänden über Landesarbeitsgemeinschaften bis zu unseren
18 Bündnisgrünen in den Ministerien - auf einer gemeinsamen politischen Basis
19 arbeiten und an der Festlegung und der Umsetzung unserer Ziele aus dem
20 Koalitionsvertrag und darüber hinaus beteiligt sind. Hierfür bedarf es zukünftig
21 einer klaren Strategie und festen Verabredungen, wie die Parteigremien,
22 Landtagsfraktion und Minister*innen miteinander kommunizieren und sich
23 abstimmen. Diese Zusammenarbeit zu strukturieren wird eine der vordringlichen
24 Aufgaben unseres Landesverbandes in den nächsten Monaten sein.

25 Die Programmatik von uns sächsischen Bündnisgrünen reicht weit über unser
26 Wahlprogramm oder den Koalitionsvertrag hinaus. Verantwortung für die Zukunft zu
27 übernehmen, ist nicht auf fünf Jahre begrenzt. Wir haben die Konzepte, um auch
28 den nachfolgenden Generationen ein lebenswertes Sachsen zu hinterlassen.

29 Wir müssen ununterbrochen dafür kämpfen, dass Sachsen seinen Beitrag zur
30 Erreichung der Klimaziele leistet. Auch wenn unsere Koalitionspartner mit ihren
31 Verlautbarungen in Sachsen und Beschlüssen auf Bundesebene immer wieder
32 offenbaren, dass sie weiterhin einen schnellen Kohleausstieg scheuen, müssen wir
33 GRÜNE klarstellen, dass der Koalitionsvertrag nur ein Minimalkompromiss ist. Wir
34 benötigen darüber hinaus noch mehr Anstrengungen, um unsere Klimaziele zu
35 erreichen. Das sind wir unseren Kindern und Enkeln schuldig.

36 In Zeiten der Verunsicherung ist es unsere Aufgabe den Menschen im Freistaat
37 Orientierung und Halt zu bieten, um dem Erstarken der antidemokratischen Kräfte
38 und autoritären Tendenzen entgegenzuwirken. Wir arbeiten daran, dass unsere
39 Gesellschaft durch Solidarität und Zusammenhalt gewinnt, statt durch Ausgrenzung
40 und gnadenlosen Wettbewerb verliert. Dafür setzen wir mit unserer

41 Regierungsbeteiligung auf ein starkes Gemeinwesen als Rahmen, in dem sich
42 Einzelinteressen entfalten können.

43 In einem breiten Bündnis gegen Rechts stehen wir auch weiterhin an der Seite der
44 Zivilgesellschaft, mit der wir zusammen für eine freiheitliche, plurale,
45 demokratische und weltoffene Gesellschaft und gegen Rechtsextremismus streiten.
46 Antisemitismus in all seinen Erscheinungsformen und jeder weiteren Form
47 gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit treten wir entschieden entgegen. Das Ziel
48 der extremen Rechten ist es nicht, am demokratischen Diskurs teilzunehmen. Ganz
49 im Gegenteil versuchen sie, demokratische Prozesse grundsätzlich in Frage zu
50 stellen mit dem Ziel, die Gesellschaft autoritär und völkisch zu gestalten. Dem
51 werden wir uns an allen Orten und zu jeder Zeit entgegenstellen. Wir fordern
52 alle demokratischen Parteien zu einer klaren Grenzziehung zu antidemokratischen
53 Kräften und einer Ablehnung rechtsextremer Rhetorik, auch im sächsischen
54 Landtag, auf.

55 Auf uns Bündnisgrüne kommt es in so vielen Themenfeldern an, um wirklich etwas
56 für die Zukunft der nächsten Generationen zu erreichen. Wir wollen mehr als im
57 Koalitionsvertrag steht, wenn es um eine starke, weltoffene,
58 diskriminierungsfreie Gesellschaft geht. Wir wollen mehr Bürgerrechte, mehr
59 Integration, mehr Bildungschancen, mehr Umweltschutz, mehr Nachhaltigkeit, mehr
60 sozialen Ausgleich, mehr demokratische Teilhabe. Das Alles und noch viel mehr
61 steht nicht nur in unserem Wahlprogramm, sondern ist auch Leitfaden unseres
62 täglichen Handelns. Wir müssen als Partei aus Verantwortung für die Zukunft
63 unsere Konzepte weiterentwickeln und die inhaltliche Arbeit in unseren
64 Landesarbeitsgemeinschaften intensivieren. Denn es sind eben nicht alle Parteien
65 gleich und übernehmen die ihnen übertragene Verantwortung in gleicher Weise.
66 Meinungsstreit und Wertekonkurrenz sind so lebendig wie selten. Unser Anspruch
67 als Partei muss es sein, auch weiterhin langfristige Visionen mit konkretem
68 Handeln zusammenzubringen, um unsere Zukunft zu gestalten und die Verantwortung
69 für gesellschaftlichen Fortschritt zu übernehmen.

70 Als Partei der Bürgerbewegung und in Hinblick auf unsere ostdeutschen Wurzeln
71 werden wir weiterhin den engen Schulterschluss mit unseren Bündnispartner*innen
72 suchen. Um die drängenden Probleme der Zukunft zu lösen, braucht es auch
73 weiterhin den Druck aus der Zivilgesellschaft. Wir setzen auf Bündnisse mit den
74 Umweltverbänden, mit den vielen Ehrenamtler*innen, mit den fortschrittlichen
75 Gewerkschaften und Unternehmen, die bereits auf eine Transformation des
76 Wirtschaftens hinwirken – beispielsweise mit verminderter Nutzung fossiler
77 Stoffe und Energieträger. Wir arbeiten zusammen mit Menschen, die sich für eine
78 gerechte Welt einsetzen, die Menschenrechte, Gleichberechtigung und
79 Rechtsstaatlichkeit hochhalten, die Nazis und Rassist*innen die rote Karte
80 zeigen, die sich für gleiche Rechte sowie die körperliche und sexuelle
81 Selbstbestimmung aller Menschen, egal welchen Geschlechts, einsetzen.

82 Wir sächsischen Bündnisgrünen gehen mutig in die Zukunft und gehen die
83 Herausforderungen der nächsten Jahre gemeinsam mit den vielen Menschen an, die
84 gestalten wollen. Wir haben die Kraft, die Leidenschaft und die Ideen um Worten
85 auch Taten folgen zu lassen.

86 Lasst uns gemeinsam Verantwortung für die Zukunft Sachsens übernehmen.

Beschluss Kein Raubbau an geschützten Naturflächen im Luchsbachtal durch unverantwortbare Bergbaufolgen!

Gremium: KV Erzgebirge
Beschlussdatum: 17.01.2020
Tagesordnungspunkt: TOP 16 Verschiedenes

Antragstext

1 Die Landesversammlung von Bündnis 90/Die Grünen fordert die Sächsische
2 Landesregierung auf, dass Bergbauvorhaben der SME AG "Erzbergwerk Pöhla" in der
3 derzeit beantragten Form nicht zu genehmigen.

4
5 Das Vorhaben in seiner jetzigen Form widerspricht nicht nur den politischen
6 Leitlinien für eine nachhaltige Rohstoffgewinnung und Ressourcenwirtschaft, wie
7 sie Bündnis 90 / Die Grünen in Sachsen durch die Landesdelegiertenkonferenz 2012
8 in Görlitz beschlossen hat, sondern es vernichtet und gefährdet darüber hinaus
9 wertvollste Naturräume, Biotope und geschützte Lebensräume in einer
10 Größenordnung von 50 Hektar.

11
12 Das geplante Vorhaben widerspricht in allen Aspekten den verbindlichen Vorgaben
13 des sächsischen Landesentwicklungsplanes, der eine bergbauliche Nutzung des in
14 Rede stehenden Areales bislang vollständig ausschließt.

15
16 Nach den Verheerungen des Wismutbergbaues zu DDR-Zeiten im Luchsbachtal bei
17 Schwarzenberg, OT Pöhla, wurde dieser vollständig zerstörte Naturraum mit
18 Steuermitteln von mehr als 16 Millionen Euro in vorbildlicher Weise durch
19 Sanierung und Renaturierung zu einem Lebensraum für unzählige Tier- und
20 Pflanzenarten. Darunter befinden sich dutzende Arten, die durch
21 Bundesnaturschutzgesetz besonders geschützt oder laut Rote Liste Sachsen in
22 ihrem Fortbestand bedroht sind.

23
24 Nach den bisherigen Planungen und den zur Genehmigung eingereichten Unterlagen
25 des Bergbaubetreibers droht diesem unersetzlichen und nicht ausgleichbaren
26 Lebensraum im Naturpark Erzgebirge-Vogtland ein neuerlicher Totalverlust für
27 Jahrzehnte.

28
29 Bündnis 90 / Die Grünen erwarten von der Landesregierung das Vorhaben in der
30 jetzigen Form zurückzuweisen und keine Genehmigung für den massiven
31 Landschaftseingriff und Flächenverbrauch in diesem hochsensiblen Gebiet zu
32 erteilen.

33 Dabei geht es nicht um eine völlige Verhinderung des Bergbaues, sondern in
34 erster Linie darum, die Abholzung von 20 Hektar Wald sowie die
35 Flächeninanspruchnahme durch die Aufhaldung von 10 Millionen Tonnen
36 Aufbereitungsabfällen drastisch zu reduzieren und für die Abfalldeponierung
37 alternative Konzepte als Grundlage einer Genehmigungsfähigkeit des
38 Gesamtvorhabens vom Bergbautreiber einzufordern.

Begründung

erfolgt mündlich

Beschluss Zukunft braucht Beteiligung - Perspektiven für die Lausitz entstehen nur mit einer neuen politischen Beteiligungskultur

Antragsteller*in: Stephan Kühn (KV Dresden), Franziska Schubert (KV Görlitz), Annett Jagiela (KV Görlitz), Thomas Pilz (KV Görlitz)

Tagesordnungspunkt: TOP 16 Verschiedenes

Antragstext

1 Strukturwandelprozesse können nur dann erfolgreich sein, wenn sie vor Ort auf
2 Akzeptanz treffen und von einer breiten Mehrheit getragen werden. Die Menschen
3 in der Region an ihrer Zukunft aktiv zu beteiligen ist nichts weniger als für
4 den gesellschaftlichen Humus zu sorgen, damit diese eine Perspektive hat. Wer
5 sich einbringen darf, wessen gesellschaftliches Engagement gewollt ist, wer sich
6 ernstgenommen fühlt in seinen Zukunftsorgen, den kann man auch dafür gewinnen,
7 Antworten für die Zukunft zu finden. In der Lausitz ist die Vielzahl derer, die
8 sich für die Zukunft der Region auf den Weg machen, beeindruckend. Es stimmt
9 zuversichtlich, wenn Menschen ihre Geschicke in die eigenen Hände nehmen wollen.
10 Denn die Menschen sind das größte Potential der Lausitz.

11 Eine breite Zukunftsdebatte ist die Chance für die Lausitz, sich ihrer eigenen
12 Kräfte und Stärken zu besinnen. Mit der Frage „Wie wollen wir hier leben?“
13 können die Erfahrungen der Generationen einschließlich der letzten 30
14 Transformationsjahre einfließen in eine gemeinsame Erzählung der Lausitz aus der
15 Lausitz heraus. Das fördert Identität, schafft Gemeinsinn und wird damit zur
16 Quelle von Selbstbewusstsein. Zeugnisse bürgerlicher Selbstbehauptung finden wir
17 in der Geschichte der Region zur Genüge. Um eine solche Selbstermächtigung geht
18 es auch heute. Und davon kann ganz Sachsen profitieren.

19 Aber: Organisieren sich zurzeit nicht vor allem diejenigen, denen Ressourcen in
20 Form von Zeit und Geld dafür zur Verfügung stehen, die von Amtswegen oder
21 beruflich in Auftrag stehen, sich um die Zukunft der Region zu kümmern? Es ist
22 ein Irrglaube, anzunehmen, dass die Konzepte für den Strukturwandel allein in
23 den höheren Politik- und Verbandsetagen entwickelt werden können. Das Mitmachen
24 und Einbeziehen dürfen nicht nur formelhaft abgearbeitet werden, sondern braucht
25 eine neue Praxis einer aktiven Beteiligungskultur!

26 Was wir benötigen sind Strukturen, die es schaffen, die Menschen einzuladen und
27 miteinander zu vernetzen. Gelungene Beispiele für Bürgerbeteiligung gab es
28 bereits: Die Internationale Bauausstellung (IBA) Fürst-Pückler-Land hat in den
29 zehn Jahren ihres Wirkens in der Niederlausitz eine Vielzahl von Projekten durch
30 und mit Bürgerbeteiligung erfolgreich auf den Weg gebracht. Mit der Erarbeitung
31 eines Leitbildes setzt die Zukunftswerkstatt Lausitz (als Projekt der
32 Wirtschaftsregion Lausitz, der Kooperationsgemeinschaft der Landkreise der
33 Lausitz) einen notwendigen Impuls. Doch wird dieses Leitbild, das Bürgerinnen
34 und Bürgern gerade gemeinsam bis Ende 2020 entwerfen, auch später zur Grundlage
35 von Entscheidungen? Im Moment sieht es nicht danach aus. Im
36 Strukturstärkungsgesetz steht bereits ein fertiges Leitbild im Bundestag zur
37 Abstimmung. Der Gesetzesentwurf enthält eine lange fertige Projektliste, die
38 ohne Bürgerbeteiligung entstanden ist. Es vergeht zudem kaum ein Tag, an dem
39 nicht neue ‚Leuchtturmprojekte‘ für die Lausitz verkündet werden. Die Arbeit an
40 einem Leitbild darf keine Pseudo-Beteiligung sein, um bereits festgeklopfte
41 Entscheidungen nachträglich zu legitimieren.

42 Wir Grüne wollen mehr Verantwortung für Ideen für die Bewältigung des
43 Strukturwandels an die Menschen vor Ort geben und sie bei der Erarbeitung,
44 Weiterentwicklung und Umsetzung regionaler Leitbilder und Projekte unterstützen.
45 Akzeptanz und Vertrauen in die Politik entsteht nur, wenn die Beteiligung zu
46 sichtbaren Ergebnissen führt. Daher fordern wir:

- 47 1. Der derzeit laufende Leitbildprozess braucht mehr Verbindlichkeit, die
48 Ideen der Bürgerinnen und Bürger dürfen nicht ins Leere laufen. Es muss
49 sichergestellt sein, dass die aus dem Leitbildprozess entwickelten
50 Projekte auch eine Chance auf Umsetzung haben und es zumindest
51 nachvollziehbar ist, was aus ihnen wird.
- 52 2. Die sächsische Staatsregierung muss sich fördernd in den Leitbildprozess
53 einbringen und den Sächsischen Landtag regelmäßig informieren. Bei der
54 Erarbeitung des Leitbildes müssen größere Anstrengungen unternommen
55 werden, mehr Menschen als bisher zu erreichen und einzubinden.
- 56 3. Damit Erwartungen nicht enttäuscht werden, ist eine offene Diskussion
57 darüber erforderlich, wie Arbeitsplätze und neue Wertschöpfung in der
58 Region entstehen können. Eine alleinige Fokussierung auf Neuansiedlung und
59 Industriearbeitsplätze wird nicht erfolgreich sein.
- 60 4. Notwendig sind transparente Entscheidungskriterien für die Förderung von
61 Projekten. Dafür muss ein Kriterienkatalog erarbeitet werden.
62 Nachhaltigkeit, Klimaschutz und die Stärkung der regionalen
63 Kreislaufwirtschaft müssen zentrale Indikatoren sein.
- 64 5. Die Bürgerinnen und Bürger müssen mit am Tisch sitzen, wenn über Projekte
65 und über die Verwendung der Mittel entschieden wird. Vorbild dafür können
66 die Entscheidungsgremien der LEADER-Förderung für den ländlichen Raum
67 sein.
- 68 6. Wir wollen einen Zukunftsfonds Lausitz auflegen, mit dem größere
69 zivilgesellschaftliche Projekte langfristig finanziell abgesichert werden.
70 Sozial innovative und auf die regionale Zukunftsfähigkeit ausgerichtete
71 kleinere Projekte sollen ebenfalls über den Fonds gefördert werden.
- 72 7. Wir wollen zehn Prozent der dem Freistaat Sachsen vom Bund künftig
73 insbesondere im Rahmen des Bundesförderprogramms „Zukunft Revier“ zur
74 Verfügung gestellten Mittel für Projekte regionaler Vereine, Verbände,
75 zivilgesellschaftliche Initiativen und Kirchen einsetzen.
- 76 8. Wir fordern die sächsische Landesregierung auf, sich bei der
77 Bundesregierung für beihilferechtliche Sonderregelungen und
78 Experimentierklauseln einzusetzen, die es ermöglichen, nachhaltige
79 Investitionen und Innovationen zügig und unbürokratisch voranzubringen.

Beschluss Urabstimmungsstatut erneuern, unsichere Online-Abstimmungen abschaffen, elektronische Abstimmungen verbessern!

Gremium: 53. Landesversammlung von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen

Beschlussdatum: 07.03.2020

Tagesordnungspunkt: TOP 16 Verschiedenes

Antragstext

1. Urabstimmungsstatut und Online-Abstimmung

Die Landesversammlung von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Sachsen beschließt, dass für Mitgliederbefragungen oder Mitgliederabstimmungen über Personen ausschließlich die Urabstimmungsordnung Anwendung findet. Der Landesvorstand wird aufgefordert, bis zur nächsten Landesversammlung einen neuen Entwurf des Urabstimmungsstatutes mit Regelungen zu Abstimmungen über Koalitionsverträge vorzulegen. Bis zur Einführung eines bundeseinheitlichen Verfahrens werden Onlinelösungen ausgesetzt.

2. Einsatz elektronischer Abstimmungsgeräte

Die Landesversammlung von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Sachsen fordert den Landesvorstand auf, sich beim Bundesvorstand dafür einzusetzen, innerhalb der nächsten zwei Jahre eine verschlüsselte und für die Wählenden nachvollziehbare elektronische Abstimmungsmöglichkeit zu finden. Als Grundlage sollen die von den Mitgliedern der Netzbegründung entwickelten Standards für die Sicherheit von Abstimmungssystemen dienen. Abweichungen sind zu begründen. Nach einem Jahr ist die Landesversammlung über den Fortschritt des Anliegens zu informieren, nach zwei Jahren ist es der Landesversammlung erneut vorzulegen.

Begründung

Basisdemokratie ist für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ein elementares Gut. In keiner anderen Partei können sich Mitglieder auch ohne Amt oder Mandat so intensiv einbringen wie bei uns. Dies beinhaltet die Mitarbeit in AG's auf kommunaler und auf Landesebene, die Organisation in Kreis- und Stadtverbänden, auf Landes- und Bundesdelegiertenkonferenzen oder Teilhabe durch Urabstimmungen. Die Möglichkeiten sind vielfältig.

Doch Mitbestimmung zu organisieren ist keine Kleinigkeit. Sie kostet Zeit, Geld und benötigt Umsicht. Zudem muss sich die Partei mit neuen Möglichkeiten der Abstimmung auseinandersetzen. Elektronische Abstimmungsgeräte, wie sie auf unseren Parteitag eingesetzt werden, sowie Online-Abstimmungen sparen Zeit, die für die Debatte bleibt. Doch unsere Partei muss sich auch mit den Nachteilen befassen, die solche digitalen Abstimmungsmöglichkeiten mit sich bringen. Sie muss abwägen, wie viele Abstriche sie von den Grundsätzen der freien, gleichen und geheimen Wahl bereit zu machen ist.

1. Kritik an digitalen Wahlen und Abstimmungen

Sowohl bei elektronischen, als auch bei Onlinewahl- und Abstimmungsprozessen in der eigenen Partei, als auch in Bezug auf den Einsatz von Online-Verfahren für Wahlen in den USA oder der Schweiz drehen sich die Diskussionen um deren Sicherheit. Kritiker*innen verweisen darauf, dass die Anfälligkeit für Manipulationen extrem hoch ist und eine Absicherung fast unmöglich ist. Im Regelfall ist der Quellcode der zur Anwendung kommenden Software nicht öffentlich einsehbar, was eine

Untersuchung und kritische Prüfung durch ein Fachpublikum unmöglich macht. Teilweise wehren sich Anbieter*innen sogar gegen eine interne Überprüfung durch Dritte. Durch ständige Updates der Software selbst oder durch notwendige Updates der von der Software abhängigen Softwarebibliotheken würde eine einmalige Überprüfung durch Dritte auch deutlich zu kurz greifen.

Außerdem kann niemand garantieren, dass eine Wahl tatsächlich geheim stattfindet (die Behauptung des Betreibers ist dafür nicht ausreichend), niemand das Ergebnis oder die Software manipuliert hat oder tatsächlich exakt die Softwarevariante (Build) läuft wie vom Betreiber vorgegeben. Wir sollten unsere innerparteiliche Demokratie nicht privatisieren.

Ein weiterer Kritikpunkt ergibt sich daraus, dass es der Grundsatz der Öffentlichkeit der Wahl gebietet, dass die wesentlichen Schritte der Wahlhandlung und der Ergebnisermittlung von Bürger*innen zuverlässig und ohne besondere Sachkenntnis überprüft werden können. Das Bundesverfassungsgericht entschied im Jahr 2009, dies sei bei den Wahlcomputern, die bei der Bundestagswahl 2005 eingesetzt wurden, nicht der Fall. Analoge Wahlen hingegen, ob sie geheim oder öffentlich stattfinden, können neu ausgezählt werden. Die Durchführung ist zudem leicht verständlich (Kreuz auf die gewünschte Auswahlmöglichkeit), das Zustandekommen des Ergebnisses nachvollziehbar. Bei digitalen Wahlen, ob nun per Televotinggerät oder per Onlinesoftware, müssen wir uns darauf verlassen, dass den Programmierer*innen der Software keine Fehler unterlaufen sind oder nicht absichtlich eingebaut wurden.

Zwar werden innerhalb unserer Partei keine Abstimmungen und Wahlen getätigt, bei denen das Interesse einer Manipulation so hoch ist wie beispielsweise bei einer Bundestagswahl. Dennoch sind sowohl die vielfach zu recht kritisierte Online-Abstimmung, wie auch die elektronische Abstimmung bei Parteitag in ihrem derzeitigen Einsatz problematisch.

2. Online-Abstimmung

Sowohl die Manipulationsanfälligkeit, als auch die mangelnde Nachvollziehbarkeit sind unserer Ansicht nach entscheidende Argumente, um ausschließlich die schriftliche Abstimmung zuzulassen. Die Integrität und Sicherheit unserer Wahlen sollten nicht aus Zeit- und Kostengründen geopfert werden.

Da man zu Onlineabstimmungen immer auch einen digitalen Meinungsbildungsprozess benötigt, um gewissenhafte Entscheidungen zu generieren, entstehen hier auch zusätzliche Kosten. Diese Kosten machen den Einsatz der Software auf Dauer nicht rentabel. Auch die Argumentation, durch die Online-Abstimmungen werde die Beteiligung erhöht, kann nicht belegt werden. Die Ergebnisse ähnlicher Abstimmungen, wie etwa jene der Landesverbände Brandenburg (KoaV ohne online: 58,91%) und Schleswig-Holstein (mit online 59,58%) oder auch der um den SPD-Vorsitz (mit online) 54,09% Beteiligung, lassen keine signifikante Steigerung erkennen (Vergleich zur Beteiligung an schriftlicher Urwahl der grünen Spitzenkandidat*innen zur BTW 2017: 59%).

3. Mitgliederabstimmung und Online-Abstimmung

Die Satzung von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sieht in der Urabstimmung die Möglichkeit, dass alle Parteimitglieder über Themen abstimmen oder Personen wählen können. Von dieser Möglichkeit wurde zum Beispiel Gebrauch gemacht, als die Basis über die grünen Spitzenkandidat*innen zur Bundestagswahl 2017 entschieden hat. Das Urabstimmungsstatut enthält umfangreiche Regelungen darüber, wie viel Zeit zur Diskussion eingeräumt werden muss und wie der Abstimmungsprozess zu organisieren ist. So soll eine umfangreiche Beteiligung der Mitglieder und eine freie, gleiche und geheime Wahl stattfinden. Die Möglichkeit der Online-Abstimmung sieht das Urabstimmungsstatut nicht vor. Diskussionen auf Bundesebene dazu gibt es immer wieder, heftige Kritik am Verfahren hat eine Änderung des Urabstimmungsstatutes bislang verhindert. Auf Landesebene wurde das Urabstimmungsstatut und damit die Festsetzungen zur Wahl per Brief sowie zum Zeitraum der Stimmabgabe zum ersten Mal in Schleswig-Holstein umgangen. Für die Abstimmung der Mitglieder

über den dortigen Jamaika-Koalitionsvertrag beschloss die Landesdelegiertenkonferenz 2017 die Durchführung einer Mitgliederabstimmung als Online-Abstimmung. Dieses Modell haben die sächsischen Grünen für die Abstimmung über den Kenia-Koalitionsvertrag übernommen. Die Problematik solcher „Mitgliederabstimmungen“ besteht darin, dass sie eine Parallelstruktur zur Urabstimmung schaffen, obwohl sie nicht in der Satzung verankert sind. Deren zur Absicherung einer freien, gleichen und geheimen Wahl getroffenen strengen Regeln werden so ausgehebelt.

4. Elektronische Wahlen und Abstimmungen auf Parteitag

Eine andere Form der digitalen Abstimmung ist jene, die derzeit auf Parteitagen mithilfe von technischen Geräten von den Delegierten genutzt wird. Die derzeit eingesetzten Televotingsysteme arbeiten mit unverschlüsselten Funksignalen, über die die entsprechenden Abstimmungs- bzw. Wahlergebnisse gesendet werden. Dies ist insbesondere kritikwürdig, da die elektronischen Abstimmungsgeräte vor allem für Personenwahlen, als Ersatz für langwierige Stimmzettelwahlverfahren, eingesetzt werden. Die Geräte die derzeit auf grünen Parteitagen genutzt werden, sind eigentlich dafür gedacht, auf Konferenzen ein schnelles Stimmungsbild sichtbar zu machen und wurden nicht für geheime Personenwahlen konzipiert. Das derzeitige Fehlen tatsächlich geeigneter Geräte und das Wissen um die mangelnde technische Sicherheit des Verfahrens kann zu einer schwindenden Legitimation solcher Wahlverfahren führen und somit unserer innerparteilicher Demokratie schaden. Es ist jedoch nicht zu verkennen, dass die enorme Zeitersparnis durch die Nutzung elektronischer Abstimmungsgeräte von Vorteil ist, da so in der begrenzten Zeit über mehrere Themen diskutiert werden kann. Die Kritik, die bereits seit Jahren aus verschiedenen Parteigremien auf Bundesebene an elektronischen Abstimmungen geäußert wird, sowie die Bildung einer Kommission zum Thema zeigt jedoch, dass die Unsicherheit der Abstimmungsgeräte kein Zustand sein sollte, den die Partei auf Dauer hinnehmen sollte.

Standards der Netzbegründung:

Überprüfbarkeit des Ergebnisses bei gleichzeitiger Anonymität

Anforderung: Das eingesetzte System muss gewährleisten, dass ein Ergebnis transparent und überprüfbar zustande kommt und gleichzeitig die Anonymität der Wähler*innen wahrt. Begründung: Grundsätzliche Anforderung an ein freies, faires und demokratisches Wahlverfahren.

Offene Hardware

Anforderung: Die Baupläne der eingesetzten Hardware müssen frei verfügbar sein. Es muss nachvollziehbar sein, dass die eingesetzte Hardware tatsächlich den Plänen entspricht. Begründung: Offene Baupläne sind notwendige Voraussetzung für eine unabhängige Überprüfbarkeit der zugesagten Funktion.

Quelloffene Software

Anforderung: Der Quellcode der Software muss als Open Source frei zur Verfügung gestellt werden. Begründung: Offener Quellcode ist eine notwendige Voraussetzung für eine unabhängige Überprüfbarkeit der zugesagten Funktion.

Formale Verifikation

Anforderung: Sowohl die eingesetzte Software als auch die Hardware sollten formal in ihrer Funktionalität verifiziert sein. Begründung: Durch eine formale Verifikation wird gewährleistet, dass das System genau so funktioniert wie intendiert.

Vollständige Dokumentation

Anforderung: Alle eingesetzten Algorithmen, Funktionen, Hardware und Software müssen ausführlich dokumentiert sein. Begründung: Eine ausführliche Dokumentation erleichtert die Prüfung der offenen Hard- und Software, beziehungsweise der Funktionsweise des Gesamtsystems.

Reproduzierbare Builds

Anforderung: Der Quellcode muss reproduzierbar in Maschinsprache übersetzt werden. Begründung: Um sicher zu stellen, dass bei der Übersetzung des menschenlesbaren Quellcodes in Maschinencode keine Manipulationen stattfinden, muss das Ergebnis der Übersetzung überall reproduzierbar sein.

Sichere Aufbewahrung und Transport des Systems

Anforderung: Das eingesetzte System muss lückenlos und nachprüfbar sicher verwahrt werden. Begründung: Da eine vollständige technische Funktionsprüfung des Abstimmungssystems vor jedem Einsatz nicht möglich ist, muss das System nachvollziehbar vor Manipulation geschützt werden.

Herstellerunabhängigkeit

Anforderung: Das eingesetzte System muss auch ohne Unterstützung des Herstellers langfristig betrieben und weiterentwickelt werden können. Begründung: Beispielsweise im Falle einer Insolvenz des Herstellers muss ein Weiterbetrieb des Systems möglich sein.

Wartbarkeit und Nachhaltigkeit

Anforderung: Das System muss langfristig wartbar, sowie nachhaltig und fair produziert sein. Begründung: Entspricht den Grundsätzen der Partei.

Updates

Anforderung: Der Hersteller muss die Software auf dem aktuellen Stand der Technik halten. Begründung: Das Produkt muss über seine komplette Lebenszeit nutzbar bleiben, beispielsweise bei sich ändernden Standards (Funkfrequenzen, Schnittstellen).

IT-Qualitätsmanagement des Herstellers

Anforderung: Der Hersteller muss einem anerkannten Prozess zur kontinuierlichen Verbesserung folgen. Begründung: Ein hochwertiges Produkt erfordert einen qualitätsbewussten Hersteller.

IT-Sicherheitsmanagement des Herstellers

Anforderung: Der Hersteller muss Sicherheitsprobleme innerhalb von 3 Monaten lösen. Der Hersteller muss uns über bekannte Sicherheitsprobleme unverzüglich informieren. Der Hersteller darf Meldungen zu Sicherheitsproblemen nicht ignorieren. Begründung: Das System muss sich so verhalten, wie es beschrieben ist. Falls Probleme auftreten, muss darauf reagiert werden können, beispielsweise indem die Nutzung des Systems zeitweise ausgesetzt wird.

Einsatz standardisierter, offener und validierter Verfahren

Anforderung: Der Hersteller muss offene, anerkannte und geprüfte Verfahren, Algorithmen und Bibliotheken einsetzen. Begründung: Da Software inhärent Fehler enthält, kann nur durch regelmäßige Reviews eine hohe Qualität gewährleistet werden.

Benutzer*innen-Freundlichkeit der Abstimmungsgeräte

Anforderung: Abstimmungsgeräte müssen für Nutzer*innen einfach handhabbar sein, der Abstimmungsverlauf und der Stand der Stimmabgabe müssen am Gerät klar erkennbar sein. Begründung: Eine komplizierte Handhabung (beispielsweise durch kleine Tasten) erschwert die Nutzung und kann zu Problemen bei der Stimmabgabe führen.

Beschluss Kultur, Jugend- und Demokratietarbeit verteidigen – Ein vielfältiges Sachsen leben!

Gremium: 53. Landesversammlung von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen
Beschlussdatum: 06.03.2020
Tagesordnungspunkt: TOP 16 Verschiedenes

Antragstext

1 Ziel bündnisgrüner Politik in Sachsen ist es, die reiche kulturelle Landschaft
2 in den verschiedenen Regionen, die Vielfalt in Kultur, Jugend- und
3 Demokratietarbeit zu pflegen und weiterzuentwickeln. So wollen wir allen
4 Menschen, unabhängig von ihrem Alter und ihrer Lebenssituation, den Zugang zu
5 Angeboten der Kunst und Kultur, der Jugendarbeit, der demokratischen Bildung und
6 Soziokultur ermöglichen. Diese Vielfalt der Angebote spiegelt unsere auf
7 liberalen Grundwerten stehende Gesellschaft wider und verkörpert einen ganz
8 entscheidenden Teil unserer lebendigen Demokratie.

9 Doch diese Vielfalt ist nicht selbstverständlich. Vielmehr stehen in Sachsen
10 Vereine, Theater, Projekte, die für diese kulturelle Vielfalt, einen starken
11 gesellschaftlichen Zusammenhalt und demokratische Werte einsteht, zunehmend im
12 Fokus eines Kulturangriffs von Rechts. Theater stehen vor Ort in den
13 Kommunalparlamenten für politische Veranstaltungen unter Rechtfertigungsdruck,
14 Vereinen und Projekten wird gedroht, die Fördermittel für seit Jahren bewährte
15 Jugend-, Kultur- und Demokratietarbeit zu entziehen, um diese gezielt in
16 politisch rechts verortete Vereine umzulenken. Beispiele der jüngsten Zeit für
17 derartige Angriffsversuche von Rechtsaußen auf weit über die Orte bekannte
18 Vereine sind das Treibhaus e.V. in Döbeln, das Netzwerk für Demokratische Kultur
19 e.V. in Wurzen, das Steinhaus Bautzen, das AJZ Chemnitz, das Mittelsächsische
20 Theater, die Aktion Zivilcourage e. V. in Pirna oder der in der Fläche
21 überregional agierende Regenbogenbus e.V. in der Jugendarbeit.

22 Wir, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen, stehen an der Seite derjenigen, die sich
23 mit der Kraft der Zivilgesellschaft für eine vielfältige Kultur, Jugend- und
24 Demokratietarbeit engagieren und so Menschen mit unterschiedlichsten Interessen,
25 Herkunftten und Hintergründen für unsere demokratischen Werte begeistern. Dafür
26 werden wir die bewährte Förderung fortführen und verbessern, damit sich die
27 vielfältige Kultur- und Vereinslandschaft weiterentwickeln kann. Wir wollen als
28 Bündnisgrüne mehr denn je wachsam sein, dass die Kulturszene und
29 Vereinslandschaft in unseren Regionen nicht dem Angriff von Rechtsaußen zum
30 Opfer fällt. Unsere deutlich gewachsene politische Kraft von BÜNDNIS 90/DIE
31 GRÜNEN in den Kommunalparlamenten werden wir dafür einsetzen, dass solche
32 Angriffe auf die vielfältige Zivilgesellschaft in Sachsen klar und deutlich
33 abgewehrt werden. Wir wollen in solchen Fällen unsere Öffentlichkeitsarbeit
34 verstärken und so den Betroffenen, die wegen ihres Engagements vor Ort für die
35 Demokratie, die Jugend, die Kultur und den gesellschaftlichen Zusammenhalt in
36 aggressiver Weise angefeindet werden, unsere Solidarität aussprechen und den
37 Rücken stärken.

Begründung

Erfolgt mündlich.